

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.07.2021

Beschlussantrag Nr. : 140-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Jugend/Sport/Teilhabe
Budget/Produkt: 03/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	24.08.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021			
Stadtrat	08.09.2021			

Beschlussgegenstand:

Berufung von zwei nachrückenden Mitgliedern des Jugendbeirates

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgende Mitglieder des Jugendbeirates:

Jonas Venediger
Samantha Erben

Begründung:

Entsprechend § 79 KVG LSA können Kommunen für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Interessenvertreter und Beauftragte bestellen sowie Beiräte bilden.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann ein Jugendbeirat gebildet werden. Bereits am 06.03.2014 wurde der 1. Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gewählt und am 10.06.2015 wurden die Jugendlichen durch den Stadtrat berufen. Am 15.03.2017 wurde ein 2. Jugendbeirat und am 14.03.2019 in einer öffentlichen Jugendversammlung ein 3. Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gewählt. Der neue 4. Jugendbeirat, gewählt am 17.04.2021 in einer digitalen Jugendversammlung, bestand nun wieder aus 7 gewählten Mitgliedern. Für die Wahl des Jugendbeirates haben insgesamt 11 Jugendliche kandidiert. Da zwei Mitglieder des Jugendbeirates ihren Rücktritt erklärt haben und zwei Nachrücker verzichten, können Herr Jonas Venediger und Frau Samantha Erben von den Listenplätzen 10 und 11 in den Jugendbeirat berufen werden. Damit besteht der Jugendbeirat wieder aus 7 Mitgliedern und hat die Aufgabe, die Interessen und Belange der Jugendlichen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu vertreten. Die Satzung für den Jugendbeirat regelt weitere Aufgaben, Rechte und Pflichten in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat.

Entsprechend § 1 Abs. 2 der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden die Mitglieder des Jugendbeirates vom Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

§ 12 Absatz 2 Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

092-2015, 067-2016, 068-2016, 236-2016, 024-2017, 090-2017, 091-2017, 064-2018, 109-2018,
110-2018, 289-2018, 110-2019, 111-2019, 072-2021, 073-2021

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **140-2021**

Anlagen:

Listenplätze zur Wahl des Jugendbeirates vom 17.04.2021